Buren, nicht, als ob die Buren in allen Dingen Recht hätten, sondern weil wir Deutschen gegen die Engländer stehen müssen. Uebergang zur Tagesordnung.

Antrag, demnächst das Verhältniß zum Centrum zu erklären. In dieser Frage gehen in der That die Meinungen recht auseinander. Sandrock-Cassel polemisirt stark gegen das Centrum. Uebergang zur Tagesordnung. Nach einem kurzen Schlußwort Naumann's ist die Debatte über den politischen Jahresbericht erledigt.

Nach einer Pause hält Geh. Rath Sohm seinen Vortrag über die Entwickelung des Staatsgedankens in Deutschland. Er führt Folgendes aus. Vom Berg der Jahrhunderte aus muß man übersehen, was morgen kommt. Der Geschichtsforscher allein kann in die Zukunft schauen, er sieht, wo der Zeiger an der Uhr der Weltgeschichte steht. Was ist der Staat? Er ist die Macht, der Riese, und der Mensch ist aus Liliput. Die Staatsmacht übt einen übermächtigen Druck auf uns aus. Wie viel Kilogramm stark ist er? Der Luftdruck ist für uns nothwendig. So ist auch ein gewisser Druck für unsere staatliche Existenz nothwendig. Aber der Staat ist auch Freiheit. Freiheit und Druck machen den Staat aus. Der Krieg ist der Vater aller Dinge, auch des Staates. Der Staat ist die machtvolle Organisation zur Entfaltung der Kräfte. Die Heeresordnung ist die Voraussetzung für die Rechtsordnung. Das Eigenthum ist durch militärische Arbeit erzeugt, nicht durch wirthschaftliche Thaten. Die Kriegsbeute ist das erste Eigenthum. Der Krieg ist nicht die gesellschaftstörende, sondern die bauende Gewalt. Ohne Krieg gäbe es keine Macht, keine Obrigkeit. Man hat gefragt, ob Krieg christlich ist. Doch man soll geben dem Kaiser, was des Kaisers ist. Der Kaiser aber ist der Führer im Kriege. Im Alterthum ist der Krieg grausam. Besiegung war Vernichtung. Deshalb war im Alterthum der Staat nur Macht, noch nicht Freiheit. Der Staat war allmächtig. Nicht nur im Morgenlande, sondern auch bei Griechen und Römern. Die alten Republiken waren nicht freiheitlich, sondern despotisch. Der Staat war Alles, der Einzelne nichts. Der römische Censor hatte eine furchtbare Macht, wogegen heute die Polizei Sammt und Seide ist. Der Censor konnte Jeden von der Bürgerliste streichen ohne jeden Einspruch und ohne jede Verantwortung. Der Bürger wurde auf diese Weise politisch geköpft. Im Kaiserthum endete das römische Reich. Aber es lebte fort. Rom blieb ewig, die unvergleichliche Stadt. Das römische Reich wurde dann von den Deutschen wieder hergestellt. Doch die Deutschen wurden nicht die Erben, sondern der Papst. Das Wesen der katholischen Kirche ist Macht, die geistlichen Zwecken dient. Das Papstthum blieb bestehen, als das deutsche Kaiserthum im Interregnum zu Grunde ging. Der Kaiser im Mittelalter hatte kein deutsches Volk neben sich, es gab kein nationales Reich. Es gab Sachsen, Bayern, Franken. Diese fühlten sich nicht als eine Nation, darum ging Deutschland zu Grunde. Es gab auch gesellschaftlich kein deutsches Volk. Nur der Adel repräsentirte die Nation. Alles Uebrige war Masse. Nur der Großgrundbesitz spielte eine Rolle, diese Besitzenden, die Schneegipfel, standen im Sonnenschein. Die Geschichte des neuen deutschen Reiches hebt 1250 an. Woher ist es gekommen? Aus dem landesherrlichen Staate, dieser hat sich fortentwickelt zum gegenwärtigen Staate. Nach 1250 löst das Reich sich auf in viele Länder, große und kleine. 300 Vaterländer zählte man noch am Anfang des Jahrhunderts. 1250 bis 1450 ist das Land Privatbesitz seines Herrn. Aus Grundbesitz ist Landbesitz geworden. Das Land gehört dem Landesherrn und seiner Familie. Es kann verschenkt und verpfändet werden. Die Regierung ist Haushaltung. Die Beamten des Hauses sind die Beamten des Landes. Der Marschall ist für die Pferde des Fürsten, der Truchseß ist Minister für das Essen und auch für das ganze Land. Dies Land ist noch kein Staat, aber er soll daraus werden. Der niedere Adel hat die Grundlagen zum Staat gelegt. Von 1450 bis 1650 ist das Land ständischer Staat. Der Staat gehört dem Landesherrn nicht mehr allein. Expropriation ist vor sich gegangen. Auch den Ständen gehört das Land, dem Adel, den Geistlichen und Städten. Nur der Grundbesitz giebt Freiheit. Der niedere Adel ist mit in die Gesellschaft eingetreten. Von 1650 bis 1850 wird der ständische Staat beseitigt durch den absoluten Polizeistaat. Eine neue Großmacht kommt auf, der Bürger, der Kaufmann, der Städter. Der Kaufmann ist der Schöpfer des Individuums. Seine Zukunft liegt auf dem Wasser. Der Kaufmann begehrt Freiheit für seinen Handel. Das deutsche Bürgerthum ist zur Macht geworden. Bildung macht frei. Das Bürgerthum hat das deutsche Volk gemacht. In England und Frankreich hat das Fürstenthum das Volk national gemacht, in Deutschland hat die nationale Entwickelung das Bürgerthum und der Humanismus gemacht. Das deutsche Volk ist um 1500 geboren worden, eine Nachgeburt gegenüber England und Frankreich. Das deutsche Volk ist da, aber noch fehlt der deutsche Staat. Der absolute Polizeistaat war der erste Erfolg des liberalen Bürgerthums. Der absolute Polizeistaat bezeichnet den Staat schon in seiner Vollendung, der Staat gehört Allen, das ist der Sinn des Polizeistaates. Das Wohl aller Staatsbürger ist die größte Aufgabe, das ist der Sinn des absoluten Staats. Keine bevorrechteten Stände mehr soll es geben. Der Landesherr vollzog die Idee des liberalen Bürgerthums. Das Aufsteigen kann niemals eine Classe durch sich selbst erringen. Die Fürsten verbanden sich mit der Menge. Die Hohenzollern brachen die Macht der Raubritter und der Patricier in den Städten. Der Herr des Landes ist der erste Diener des Staates geworden. Ueber die Durchführung dessen, was zum Wohle Aller gereicht, richtet allein die Polizei (Heiterkeit), es ist die Zeit des beschränkten Unterthanenverstandes, die Glanzzeit der Juristen, der wohlweisen Männer. Auf die Dauer reagirt das Bürgerthum dagegen. 1848 bringt die Entscheidung. Der moderne bürgerliche parlamentarische Rechtsstaat kommt auf 1850 bis 2050 (Heiterkeit). Die Juristen werden entthront. Die Gesellschaft will mitregieren, Volksvertretung, Commune, Kreistag, Provinziallag, Schwurgerichte. Alle Kreise wollen überall mitarbeiten. Sie verstehen zwar nichts von Jurisprudenz (Heiterkeit), sie haben nichts gelernt von Gesetzen und Rechtsprechung. Aber der Freiheitsgedanke ist geboren worden. Und er verlangt Einfluß der Masse, um über sich selbst zu bestimmen. Weil wir schließlich der Staat sind, wollen wir mitregieren. Das Beamtenthum hat es jetzt schwerer, es muß auf das Volk hören. Parlamentarischer Staat und Rechtsstaat. Im absoluten Staat gab es nur Richter, die das Privateigenthum schützten. Der heutige Staat schützt das Recht des Individuums gegen den Staat, gegen die Oeffentlichkeit. Coalitionsfreiheit, Preßfreiheit u. s. w. Was zeigt nun die Uhr der Weltgeschichte? Es ist Morgenstunde. Ein neuer Tag ist angebrochen. Noch muß gekämpft werden um die Freiheit, um die Coalitionsfreiheit, weil wir noch am Anfang stehen des Freiheitsstaates. Die Nebel werden sich zerstreuen. Früher meinte man, Freiheit wäre der Macht feindlich. Aber diese fordern sich gegenseitig und ergänzen sich. Dies hat der nationale Socialismus erkannt und ausgesprochen. Dieser Bewegung gehört die Zukunft. (Langer, nicht enden wollender Beifall und Händeklatschen.)

Damit schließt der erste Verhandlungstag.

Siebenter Internationaler Geographen-Congreß.

VI.

E. **Berlin**, 3. October. Nach kurzer Mittagspause wurden auch am gestrigen Nachmittage in drei Gruppen zahlreiche Mittheilungen zum Vortrage gebracht. In Gruppe A wurden die Vorträge über Forschungsreisen und Länderkunde fortgesetzt. General Greely (New York) berichtete kurz über Reisen in Amerika, während Generalleutnant Dr. A. v. Tillo (Petersburg) die vorgelegten Werke des russischen Generalstabes erläuterte und über die Untersuchungen der Quellengebiete russischer Flüsse und die meteorologischen Beobachtungen in der Mitte von Centralasien (Turfan) Mittheilungen machte. Weiter schlossen sich hieran Berichte von Graf A. v. Götzen (Berlin) über die neuesten Forschungen im Gebiet der Nilquellen, von Prof. Dr. Hans Meyer (Leipzig): Heutige und einstige Vergletscherung im tropischen Ostafrika, Dr. S. Passarge (Berlin) über die Hydrographie des nördlichen Kalahari-Beckens, Dr. B. Hagen (Frankfurt a. M.) über die Entwickelung des Handels und der Industrie der Eingeborenen an der Astrolabe-Bai u. A. m.

Einer ungemein großen Betheiligung hatte sich diese Gruppensitzung zu erfreuen, als um 6 Uhr Vorträge begannen, welche durch Vorführung von Lichtbildern unterstützt wurden, und eine besondere Anziehungskraft entwickelte auch hier der vielgefeierte Prof. Fridtjof Nansen, welcher diese Vortragsreihe mit einer Mittheilung über die oceanographischen, insbesondere die hydrographischen Resultate der „Fram"-Expedition begann. War das Vorgetragene wenig abweichend von dem bei der deutschen Naturforscher-Versammlung in München Gebotenen, so war auch der Erfolg ein ganz gleicher und anhaltender. Reichen Beifall zollte das zahlreiche internationale Publicum dem bereits gefeierten Forschungsreisenden aller Culturvölker. Prof. Dr. H. Zimmerer (Ludwigshafen) erfreute das Auditorium durch Projectionsbilder aus Oberhummer's Forschungsreise durch Kleinasien; daran schlossen sich ein Vortrag von Dr. Arctowski (London) über die oceanographischen und meteorologischen Resultate der belgischen antarktischen Expedition und ein solcher von Vaughan Cornish (London) über seine interessanten Studien der Dünenbildung, gleichfalls mit lehrreichen Erläuterungen durch Lichtbilder.

In der zweiten Gruppe, B, wurden am gestrigen Nachmittage Gegenstände aus dem Gebiete der Geophysik und Oceanologie behandelt. In erster Linie stand die Erdbebenforschung auf der Tagesordnung. Dr. Hecker (Potsdam) erläuterte die für moderne seismische Forschungen angewandten Apparate, insbesondere das dreifache Horizontalpendel, und Prof. Dr. Gerland sprach über den derzeitigen Stand dieser Wissenschaft mit besonderer Bezugnahme auf die für das deutsche Reich durch ihn errichtete Centralstation. Es gelangte ein Antrag zur Annahme, welcher im Anschluß an den von Prof. Gerland in Gemeinschaft mit Geh. Bergrath Prof. Dr. Credner (Leipzig), Prof. Dr. Helmert (Potsdam), Geh. Admiralitätsrath Dr. Neumayer (Hamburg), Prof. Frhr. v. Richthofen (Berlin), Prof. Dr. A. Supan (Gotha), Prof. Dr. H. Wagner (Göttingen) erlassenen Aufruf zur Gründung einer internationalen seismologischen Gesellschaft die Bildung einer permanenten Commission für internationale Erdbebenforschung aus den Mitgliedern des Aufrufs anregte.

Es schlossen sich an diese Berathung noch eine Reihe von Vorträgen, die die Untersuchungen der Meere und die Gezeitenforschung betrafen, sowie Mittheilungen über das in Monaco errichtete antarktische Museum und die Ergebnisse der „Pola"-Expedition.

In der dritten Gruppe, C, welche sich an diesem Tage mit Kartographie zu beschäftigen hatte, sprach zuerst Prof. A. Penck (Wien) über seinen 1891 in Bern eingebrachten Antrag der Herstellung einer Erdkarte im Maßstabe 1 : 1 000 000, deren Kosten er allerdings ziemlich hoch beziffern mußte, und über deren Fortgang wenig Erfreuliches berichtet werden konnte. Von den weiteren Verhandlungsgegenständen verdient der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Oberhummer (München) hervorgehoben zu werden, welcher als Erläuterung der Hochgebirgs-Kartographie eine überaus zahlreiche, vielleicht als vollständig zu bezeichnende Ausstellung von Mustern aller Darstellungsarten und aller Gebirgsländer veranstaltet hatte.

Ueberaus reich war somit der wissenschaftliche Theil des gestrigen Congreßtages, und berechtigt war es daher wohl, daß nach der Tagesarbeit die Gäste sich zahlreich einstellten zu dem Empfangsabend, wozu die Gesellschaft für Erdkunde sämmtliche Theilnehmer an dem Congreß nach den großen Räumlichkeiten des Hotel Kaiserhof eingeladen hatte, und wobei Herr Frhr. und Freifrau Prof. v. Richthofen in liebenswürdigster Weise die nicht leichte Pflicht der Begrüßung übernommen hatten. Lange Zeit blieben die Gäste bei gemüthlicher Aussprache und Tanz vereinigt, dankbar anerkennend die Gastlichkeit der hochansehnlichen Berliner Gesellschaft.

Der Fall Sauter.

* **München**, 2. October. (M. N. N.) Ueber den Gang der Verhandlung selbst ist Folgendes zu berichten: Die Spannung der Zuschauer erreichte ihren Höhepunct, als die Angeklagte, von einem Schutzmann begleitet, in den Saal geführt wurde. Alles erhob sich von den Sitzen, um „sie" zu sehen. Die Augen zu Boden schlagend, nahm sie auf der Anklagebank Platz. Sie zeigt ein völlig gebrochenes Aussehen. Ihr Antlitz ist von einer geisterhaften Blässe; die Wangen sind tief eingefallen, die Augen glanzlos in den von dunklen Ringen umgebenen Augenhöhlen stehend. Sie trägt ein schwarzes Seidenkleid mit Spitzen, ein rothgelb garnirtes Capothütchen auf dem schwarzen Haare. Einen kurzen, hastigen Blick sendet sie auf die sie mit athemloser Spannung betrachtende Menge. Dann stiert sie, während gesetzliche Formalitäten erledigt werden, vor sich auf den Boden. Nach einem langen Blicke auf die ernste, schweigsame Schaar der Geschworenen bricht sie in convulsivischen Weinen aus und verhüllt lange Zeit mit dem Taschentuche ihr Gesicht.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses richtet der Vorsitzende die Hauptfrage an die Angeklagte, ob sie sich des Mordversuches schuldig bekenne.

Die Angeklagte verneint die Frage mit aller Entschiedenheit und erzählt, von wenigen Fragen des Vorsitzenden unterbrochen, ziemlich zusammenhängend Folgendes: Ich lernte die Gänzbauer durch eine alte Frau kennen und ging zu ihr, um mir von ihr Karten schlagen zu lassen. Sie gab mir ein Ei in die Hand, das ich so lange halten mußte, bis es Körperwärme hätte. Dann machte sie in das Ei ein Loch und ließ den Dotter in ein Glas Wasser fließen. Dann sagte sie, die Figuren, die im Wasser schwimmen, seien lauter Leichensteine. Mein Mann sterbe zuerst, dann kämen einige meiner Kinder daran. Wenn ich mein Geschäft dann verkaufe und von hier weggehe, werde ich mit dem, den ich an der Seite habe, glücklich werden. Als ich gesehen, daß sie alle meine Verhältnisse kenne, faßte ich Vertrauen zu ihr, zudem sie mir sagte, sie habe große Gewalt, kein Gericht und auch sonst Niemand könne mir etwas anhaben. Schon das zweite Mal, als ich zur Gänzbauer kam, gab sie mir ein Pulver, das ich meinem Manne in den Rock nähen oder in die Socken streuen sollte. Aber nicht umbringen wollte ich damit meinen Mann, er sollte nur nicht so viel Gewalt mehr über mich haben. (Mit weinender Stimme fuhr die Angeklagte dann fort:) O Gott! Mein Mann war so schrecklich gegen mich. Seit vier Jahren wurde unsere Ehe gestört, und zwar nur durch die Gemeinheiten und Hetzereien fremder Leute. Die fremden Leute hetzten meinen Mann und er glaubte ihnen Alles, und drohte mir mit dem Revolver, daß ich mich Monate lang nicht zu schlafen getraute, bis ich den Revolver aus dem Wege räumen konnte. Mit dem offenen Messer bedrohte er mich, und nur meinen zwei ältesten Buben ist es zu verdanken, daß das Unglück nicht geschah. Vor meinen Kindern hat er mir die schrecklichsten Schimpfnamen gegeben; er hat mich vor meinen Kindern herabgesetzt, er hat mir meine Achtung genommen (in lautes Weinen ausbrechend), er hat mir Alles genommen! 25 Jahre habe ich mein Geschäft allein geführt, meine Kinder versorgt, mein Mann ist aufs Land und ich war immer da, nur besorgt für meine Kinder und meinen Mann.

Der Präsident unterbricht die Angeklagte hier mit dem Einwurfe, Frau Gänzbauer stelle die Sache ganz anders dar. Diese sagt, daß Sie Ihrem Mann nach dem Leben trachteten. Angeklagte: Das ist nicht wahr. Ich habe dem Pulver, das sie mir gegeben hat, überhaupt keinen Werth beigemessen. Wenn ich gewußt hätte, was ich heute weiß, hätte ich das Pulver gar nicht genommen. Daß ich gesagt haben soll, das Pulver wirke nicht, mein Mann vertrage so viel, als sechs andere Männer, das ist nicht wahr, oder ich müßte damals sehr aufgeregt gewesen sein. Vorsitzender: Sie haben aber doch ein Verhältniß mit dem Schauspieler Seufert gehabt, und daraus erklärt sich ihr Vorgehen; Sie haben mit Seufert sich gegen die eheliche Treue verfehlt.

Die Angeklagte leugnet dies ganz entschieden, gesteht es aber später zu und gesteht auch zu, am 16. März einen Brief geschrieben zu haben, in dem sie die Gänzbauer aufforderte, ihren magischen Einfluß aufzuwenden, um den Georg (Seufert) ihr zuzuführen.

Die Zeugin Fanny Becher (Dienstmädchen), bei deren Erscheinen die Angeklagte in Weinkrämpfe verfällt, giebt an, daß die Angeklagte gegen ihre Kinder wohl streng, immer aber für sie besorgt war und es ihnen an Nichts fehlen ließ. Ihrem Manne gegenüber war die Angeklagte kurz. Streitigkeiten gab es zwischen den Eheleuten nur, wenn der Mann etwas von seiner Frau erfuhr, was nicht recht war. Mißhandelt hat der Mann die Frau nie.

Die Zeugin Elise Maier war bei der Sauter bedienstet. Sie deponirt, wie die anderen Zeugen, daß die Angeklagte alle ihre Kinder lieb hatte und eine sehr tüchtige Hausfrau und Geschäftsfrau war.

Der Metzgerbursche Adam Bachmeier war früher 18 Jahre bei Sauter. Er hält die Angeklagte für etwas barsch gegen ihre Kinder, aber für eine fürsorgliche Mutter. Zeuge Bachmeier steht auch auf der Todescandidatenliste. Er weiß keinen Grund dafür.

Die Angeklagte giebt an, die Gänzbauer habe gesagt, er müsse weg, weil er so lange bei Sauter gewesen und zu viel von ihr, der Angeklagten, wisse. „Ich sagte ihr noch: Was der weiß, fürchte ich nicht." Die Gänzbauer aber sagte: „Der ist ja so schon krank und an dem liegt nicht viel, wenn ich ihm etwas enthue."

Die Zeugin Anna Wambrechtshammer, Dienstmädchen bei der Sauter, giebt an, daß die Angeklagte wohl streng, aber doch pflichttreu gegen ihre Kinder war.

Die Zeugin Mathilde Zauner, Directrice bei Bäcker Seidl, bezeichnet den Verkehr mit Seufert als einen lediglich freundschaftlichen.

Die Zeugin Therese Zauner, die Frau Sauter schon elf Jahre kennt, behauptet, daß Frau Sauter ihre Kinder gut erzogen habe. Auch sie kann sich nicht vorstellen, wie sie auf die Liste der zum Tode Bestimmten kam.

Frau Elisabeth Koch, Polizeicommissärswittwe, weiß ebenfalls keinen Grund dafür zu finden, daß sie auf die Liste kam. Frau Sauter habe ihr aus der Noth geholfen, indem sie ihr 2000 ℳ lieh.

Mit der Vernehmung des Criminalwachtmeisters Maltmus, der am 14. April mit Commissär Bossert Frau Gänzbauer aufsuchte und dabei Zeuge des zwischen der Gänzbauer und der Angeklagten geführten Gespräches wurde, nimmt die Verhandlung für die Angeklagte eine ungünstige Wendung. Der Zeuge giebt an, er und sein College hätten durch ein an der Thüre des Nebenzimmers angebrachtes Loch Alles gehört.

Es kommt sodann zum Aufruf die Zeugin Katharina Gänzbauer, eine Frau in mittleren Jahren, die sehr aufgeregt den Gerichtssaal betritt. Auf Antrag der Vertheidigung wird die Strafliste der Zeugin verlesen. Darnach ist die Zeugin schon 21 Mal von verschiedenen Gerichten vorbestraft, und zwar wegen Landstreicherei, Diebstahls, gewerbsmäßiger Unzucht, Vergehen gegen die Sittlichkeit, Unterschlagung, Betrug und Gaukelei. Die Strafen sind zum Theil ziemlich erheblich.

Die Zeugin deponirt: Die Sauter kam mit ihrem Dienstmädchen freiwillig zu mir. Ich prophezeite ihr aus einem Ei, daß sie in ihrer Familie Sterbefälle haben werde. Sie erzählte mir sodann ihre Verhältnisse, erzählte von der Eifersucht ihres Mannes und von ihrer Liebe zu einem gewissen Seufert. Sie sagte, sie möchte ihren Mann, den „hundshäutigen Kerl", los werden. Später kam sie mit dem Ersuchen, ich möchte ihr helfen, den Mann wegzuschaffen. Ich hatte die Frau nicht für vernünftig gehalten, und habe ihr zugeredet, solche Pläne aufzugeben, wir kämen sonst alle Beide ins Zuchthaus. Ich gab ihr Enzianpulver und sagte ihr, sie solle es in ihres Mannes Socken streuen oder in seinen Rock einnähen, dann werde sie vor der Eifersucht ihres Mannes Ruhe bekommen. Ich gab ihr auch den Rath, zu beten, daß sie auf andere Gedanken komme. Sie brachte mir dann später noch eine Anzahl von Photographien und sagte mir, ich soll all diese Leute aus dem Wege schaffen. Dabei redete sie von ihrem Manne in den abscheulichsten Ausdrücken. Sie sagte auch, daß, was ich ihr gegeben, tauge nichts, und sie machte dabei die bereits in der Voruntersuchung bestätigte Aeußerung, ihr Mann „esse immer noch für sechs und laufe wie ein Wiesel". Nicht aber um ihren Mann zu tödten, gab ich ihr das Mittel, sondern um ihr und mir Ruhe zu schaffen. Ich habe ihr auch gesagt, das Mittel tödte nicht, sondern es schaffe ihr nur Ruhe vor ihrem Manne. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß die Zeugin früher gesagt habe, sie habe der Angeklagten das Mittel als Mittel zum Tödten gegeben und ihr auch gesagt, daß das Mittel tödte, behauptete die Zeugin auf Eid hin, sie habe der Angeklagten ausdrücklich gesagt, das Mittel tödte nicht, es schaffe ihr nur Ruhe vor ihrem Mann und nehme diesem die Gewalt über sie. Des Ferneren deponirt die Zeugin, daß die Angeklagte sie immerfort gedrängt habe, unter dem Versprechen, ihr Geld und die eigenen Ohrringe zu geben, wenn sie (Zeugin) der Angeklagten ein Mittel zur Beseitigung des Mannes gäbe. Daraufhin erst habe die Zeugin der Angeklagten das Enzianpulver gegeben.

Auf Antrag des Staatsanwaltes und des Vertheidigers wird die Aussage der Zeugin zu Protokoll genommen, wobei besonders Nachdruck darauf gelegt wird, daß die Zeugin der Angeklagten nicht erklärte, daß das Pulver tödtlich wirke, sondern daß sie nur gesagt, daß ihr das Pulver Ruhe vor ihrem Mann schaffen würde.

Weiter deponirt die Zeugin, es seien ihr in stetiger Steigerung von der Angeklagten bis zu 1000 ℳ geboten worden, wenn sie (Zeugin) bis zum Namenstag ihres „Schorschels" den Mann aus dem Wege räume.

Die übrigen Aussagen geben ein Bild von einem geradezu krankhaften Zustande der Angeklagten in Bezug auf deren sexuelles Leben.

Die Angeklagte ihrerseits behauptet, von der Gänzbauer zu dem Auftrag angeregt worden zu sein, gegen ihren Mann vorzugehen.

Auf wiederholte Fragen des Staatsanwaltes verwirrt die Zeugin immer mehr das Bild dessen, was sie der Angeklagten von der Bedeutung des Pulvers gesagt haben will. In einem Wust von „geweihten Kerzen, Gebeten für die armen Seelen und Zukunftsseherei" verliert sich jeder logische Faden des Geschwätzes der Zeugin, der ihre eigene Gaukelei im Laufe der Zeit glaubhaft geworden zu sein scheint. Die Zeugin, die sich zuletzt nicht mehr auskennt vor Verlegenheiten, die sie sich selbst bereitet hat, wird schließlich sogar frech und giebt auf die Frage, ob sie an ihre eigenen Prophezeiungen von den Todesfällen in der Familie Sauter glaube, die Antwort: „Freilich, es müssen ja alle Menschen sterben". Auf andere Fragen kann sie, „weil sie sich nicht mehr erinnern kann", keine Antwort mehr geben. Zuletzt werden die Geschworenen selbst ungeduldig und stellen Fragen an die Zeugin, die sich in immer mehr Widersprüche verwickelt, um schließlich als „hochclassische Zeugin" dazustehen.

Aus den Gesichtern und den Gesten der Geschworenen ist ein tiefer Abscheu vor der sich immer nackter zeigenden Gemeinheit der offenbaren Schwindlerin zu lesen, die mit ihren Gaukeleien die krankhaft verliebte Angeklagte Monate lang betrogen hat.

Oberarzt Bocke weiß der Zeugin schließlich auch das Geständniß zu entlocken, daß sie ihre Prophezeiungen auf die von der Angeklagten in der Stadt gehenden Gerüchte aufgebaut habe. (Große Bewegung bei den Geschworenen und allen im Saale anwesenden Zuhörern.)

Schließlich erklärt die Zeugin auf die Frage, warum sie der Sauter vom Heirathen gesprochen, sie sage den Leuten eben Das, was sie gerne hörten.

Die Angeklagte giebt am Schlusse des Verhörs der Gänzbauer noch einmal an, daß gerade das, was die Zeugin von ihr sagte, die Zeugin selber treffe. Das ganze Verzeichniß der Todescandidaten sei von der Gänzbauer aufgestellt worden. „Von Anfang bis zum Ende hat sie mich beschwindelt und hätte es noch länger gethan, wenn ich ihr Geld gegeben hätte."

Beim Eintritt des nächsten Zeugen, des Ehemannes Anton Sauter, bricht die Angeklagte in lautes Weinen und Schluchzen aus. Er sagt aus, seine Frau sei ihm schon im ersten Jahre untreu geworden.

Es folgt darauf die Vernehmung der drei Sachverständigen. Als Erster giebt Oberarzt Dr. Bocke sein Gutachten ab. Er führt aus, daß in den Kreisen der Sachverständigen, als die Kunde von der Verhaftung der Sauter und die Kunde von den ihr zur Last gelegten Reaten an die Oeffentlichkeit drang, vielfach dem Gedanken Raum gegeben wurde, man habe es mit einer Geisteskranken zu thun. Da sich die Staatsanwaltschaft selbst darüber nicht im Klaren war, ließ sie die Sauter von Anfang an auf ihren Geisteszustand untersuchen und beobachten. Der Zeuge hat die Angeklagte zweimal einer eingehenden Untersuchung unterzogen und längere Unterredungen mit ihr gepflogen. Die Frage ist die: Ist die Sauter jetzt geisteskrank oder war sie es damals, als sie die von der Anklage ihr zur Last gelegten Reate begangen haben soll? Eine Geistesstörung zur Zeit ist nicht anzunehmen. Die Angeklagte ist vollständig unterrichtet über Alles, vertheidigt sich nicht ohne Gewandtheit und beherrscht vollständig ihr Gedächtniß. Der Zustand der Verzweiflung, in dem sie sich befand und noch befindet, ist nicht ungewöhnlich, sondern dadurch begründet, daß sie eben von ihrer Familie ganz verstoßen wurde. Der Grad der Verzweiflung ist allerdings ein solcher, daß er mit der Zeit zu Bedenken Anlaß bieten könnte. Der Sachverständige kann sich auch nicht überzeugen, daß die Sauter zur Zeit der Verübung der ihr zur Last gelegten Handlungen geisteskrank gewesen wäre. Dr. Bocke kritisirt die Anschauung der Zeugin Gänzbauer, daß die Angeklagte an Verfolgungs-, Liebes- und Mordwahn leide. Verfolgungswahn ist darum ausgeschlossen, weil die Sauter nie von Nachstellungen sprach, die ihr von irgend einer Seite gemacht wurden. Die Klage über unbegründete Eifersucht von Seite ihres Mannes und über Vorwürfe, die ihr dieser in Gegenwart der Kinder gemacht, sei etwas ganz Anderes. Für die Annahme eines Mordwahnes liegen gleichfalls gar keine bestimmten Anhaltspuncte vor. Richtiger erscheint es dem Sachverständigen, daß die Angeklagte an Liebeswahn leidet, daß sie, wie der Volksmund sagt, mannstoll ist. Sie gehört zu den Personen, die in gesteigertem Maße sexuell erregt sind. Der Liebeswahn allein beeinträchtigt einen Menschen nicht in irgend erheblicher Weise an seiner Zurechnungsfähigkeit.

Logisch ließe es sich, meint Dr. Bocke, noch erklären, wenn die Sauter nur beabsichtigt hätte, ihren Mann umzubringen, unlogisch ist es aber, daß auch die anderen Personen von ihr weggeräumt werden sollten. Es ist psychologisch gar nicht erklärbar, warum sie ihre Kinder tödten wollte, die sie doch (nach den Zeugenaussagen) streng, aber doch liebevoll erzogen hat; nicht erklärlich ist es auch, warum sie von ihren fünf Kindern gerade die drei auf dem Zettel stehenden beseitigt wissen wollte. Noch weniger läßt sich ein Grund für die beabsichtigte Tödtung der anderen Personen finden, Personen, mit denen sie in guten Beziehungen stand. Insbesondere ist das bei Bachmaier der Fall, der 18 Jahre bei der Angeklagten im Dienste stand. Sogar der Name der Koch steht auf der Liste, derjenigen Person, der sie aus der Noth geholfen hatte.

Dr. Bocke kam nun zu dem Schlusse: Chronische Unterleibsleiden, mit denen die Angeklagte zu thun hatte, gehen nicht spurlos an den Nerven vorüber. Sie schädigen die Gemüthssphäre und schwächen die Intelligenz. Die Sauter wurde vollständig von den Prophezeiungen der Kartenschlägerin gefangen genommen. Frau Gänzbauer hat von Anfang an das größte Vertrauen der Sauter genossen. Diese hat ihr die intimsten Dinge mitgetheilt. Das „Anton, bis Dienstag gehst Du ins Himmelreich" war lediglich die Formel der Kartenlegerin. Der Sachverständige schließt, daß zwar keine Geistesstörung und bewußtloser Zustand im Sinne des § 51 des R.-Str.-G.-B., wonach die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen sei, vorliege, daß aber die Sauter gewissermaßen unter dem suggestiven Banne der Gänzbauer gehandelt habe.

Vertheidiger Rechtsanwalt Bernstein führt aus: Die öffentliche Meinung wurde in dem vorliegenden Falle völlig irre geführt. Die Angeklagte ist keine Verbrecherin, sondern eine Unglückliche, von einem Dämon Verführte. Sie ist auch nicht an dem Unglück der verstorbenen Sauer schuldig, wie aus dem Urtheil gegen die Sauer allein schon hervorgeht. Die Angeklagte widersprach sich nie; es ist ihr deshalb zu glauben, daß sie ihrem Manne wohl entfremdet war, daß sie vielleicht ihn gerne verloren hätte, nicht aber, daß sie ihm nach dem Leben trachtete. Uebrigens, wer zehn Menschen ohne Grund umbringen wollte, wie die Gänzbauer sagt, der ist, trotz aller gelehrten Urtheile, verrückt. Wenn aber, was die Gänzbauer sagte, nicht wahr ist, dann ist die Frau unschuldig. Nun ist aber, was die Gänzbauer sagt, Unsinn, und was die Sauter sagt, ganz vernünftig. Ein Massenmord ohne Grund ist noch nicht dagewesen und hier sollte er in die Erscheinung getreten sein? Die Frau hätte es ja viel billiger haben können; sie mußte sich nur scheiden lassen. Aber die Angeklagte wußte auch, daß sie den Seufert nie heirathen würde und was sie sonst von ihm wollte, hatte sie ja. Wozu also der Mord? Sie war, selbst nach dem Zeugniß ihres Mannes, eine liebevolle, pflichttreue Mutter und eine tüchtige Geschäftsfrau. Eine solche Frau wird keine Mörderin. Der Vergleich der Gänzbauer mit der Angeklagten fällt sehr schlecht für die Gänzbauer aus. Die Gänzbauer sollte an der Stelle der Angeklagten sitzen, die unter Eid schlechte Witze macht. Die Kronzeugin Gänzbauer selbst sagt heute, sie habe das Pulver als Sympathiemittel gegeben, nicht als Mordwerkzeug. Damit fällt die Anklage; juristische Probleme von Tauglichkeit der Mittel haben hierbei nichts mitzuspielen. Die Angeklagte soll freigesprochen werden, und zwar auf Grund einfachster Logik.

Die Geschworenen verkündeten um 10½ Uhr ihren Wahrspruch nach 20 Minuten langer Berathung. Der Wahrspruch verneint die beiden gestellten Schuldfragen. Das Urtheil lautet demgemäß auf Freisprechung. Der Haftbefehl wird aufgehoben. Weinend hört die Angeklagte den Wahrspruch der Geschworenen. Die Aufregung ließ die Unglückliche in Krämpfe verfallen. Auch unter dem Auditorium war die Aufregung groß. Jedoch herrschte ob des Urtheils bei allen Zuhörern Befriedigung. Das Justizgebäude war von Neugierigen belagert.

Kunst und Wissenschaft.

Musik.

* Herr **Alexander Siloti**, welcher am nächsten Sonnabend einen Clavierabend giebt, wird in dieser Saison nur noch im Gewandhause (Februar) als Solist auftreten.

* Eugen Holiday aus Petersburg hat zu seinem am 10. d. M. im Kaufhause stattfindenden Clavierabend ein großes, die Clavierliteratur von Beethoven bis Rubinstein repräsentirendes Programm aufgestellt, welches in interessanter Abwechslung darbieten wird: Variationen op. 32 C moll von Beethoven, Pastorale und Capriccio von Scarlatti-Tausig, Impromptu B dur von Schubert, Etudes von Chopin, Mazurka Cis moll und Ballade As dur von Chopin, Davidsbündler 2. Ausgabe (acht Charakterstücke) von Rob. Schumann, Barcarolle G moll von Rubinstein und Tarantella aus „Venezia e Napoli" von Liszt.

Literatur und Theater.

—r. **Gera**, 3. October. Unser Fürstliches Theater wird am 14. October mit einer Goethe-Feier eröffnet werden. Als Novitäten werden angekündigt: „Der Biberpelz" von Hauptmann; „Das Erbe" von Philippi; „Cymbelin" von Shakespeare; „Weh' dem, der lügt", „Der Schlafwagen-Controleur", „Die Puppe" von Audran; „Ein unbeschriebenes Blatt" von Wolzogen; „Auf Strafurlaub" von Moser; „Das Schooßkind" von Köhler; „Der ledige Hof" von Anzengruber; „Der wilde Reutlinger" von Trotha; „Die Romantischen" von Rostand. Die Direction liegt auch in diesem Jahre in den bewährten Händen des Directors Kurtscholz.

Unterrichtswesen.

Ilmenau i. Thür. Vom 4. September bis zum 1. October fanden am Thüringischen Technikum unter Vorsitz des Herrn Reichenbecher, großherzogl. Baurath zu Weimar, die Diplom- und Abgangs-Prüfungen statt, an denen sich 219 Absolventen betheiligten. 28 Prüflinge traten theils freiwillig zurück, theils wurden sie zurückgewiesen, weil ihre schriftlichen Arbeiten den Anforderungen der Prüfungs-Ordnung nicht entsprachen. Es bestanden mit Nr. 1 (recht gut) 25, mit Nr. 2 (gut) 93 und mit Nr. 3 (genügend) 69 Prüflinge. Die abgehenden Techniker haben fast alle, meistens durch Vermittelung der Direction, eine gute Stelle in der Praxis angenommen. Im Sommer-Semester 1899 besuchten 692 Techniker die Anstalt, mehr als 730—740 Techniker können zum Winter-Semester 1899/1900 bei dem vorhandenen Platz nicht aufgenommen werden. Es müssen daher viele Anmeldungen zurückgewiesen werden. Für das 3. und 4. Semester werden jetzt schon keine Anmeldungen mehr angenommen, in den übrigen Semestern sind nur noch einige Plätze frei. Das Winter-Semester 1899/1900 beginnt am 20. October; Anmeldungen für die noch nicht ganz besetzten Semester sind baldigst an die Direction zu richten, wenn letztere bestimmt die Aufnahme zusichern soll.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Herm. Kuchling in Leipzig.

SLUB
Wir führen Wissen.